

Ausschreibung
Bayerische Meisterschaften Kunstrad und Einrad 2019
der Junioren U19

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft Hallenradsport Bayerischer Radsportverband e.V. und RKB Solidarität Bayern e.V.
Ausrichter: RSV Eschau und VfL Mönchberg
Termin: Sonntag, 17.03.2019
Beginn: ca. 10.30 Uhr
Hallenöffnung: ca. 9.00 Uhr
Wettkampfstätte: Parzivalhalle, Friedensweg, 63916 Amorbach
Wettbewerbe und Teilnehmer: Ivo, zugelassen wird, wer die folgenden Mindestpunktzahlen in nachstehenden Wettbewerben bei den Bezirksmeisterschaften 2019 erreicht hat.

Disziplin	U19 weiblich	U19 männlich	U19
1er Kunstrad	80	70	---
2er Kunstrad	50	---	35
4er Kunstrad	55	---	40
6er Kunstrad	---	---	35
4er Einrad	60	---	35
6er Einrad	---	---	45

Startbedingung: Gültige Lizenz 2019
Meldungen: **Per E-Mail** namentliche Nennung auf Meldebogen mit allen Daten gemäß Nr. 4.3.1 Abs. 2 der SpO. Angabe von Anschrift, Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse des für die Meldung Verantwortlichen auf dem Nennungsbogen an **Martin Hartnagel, Tel.: 09502/923391, E-Mail: martinhartnagel@gmx.de**
Wertungsbogen: **elektronisch als Kuras- oder WeBo-Export (.me5, .xml) per E-Mail** zusammen mit dem Meldebogen an martinhartnagel@gmx.de.
Meldeschluss: **Montag, 25.02.2019**
Nenngeld: 1er 3,00 EUR, 2er 6,00 EUR, alle übrigen 7,- EUR
Auszeichnungen: Dem Sieger Titel „Bayerischer Meister 2019“, Ehrenpreis und Urkunde. Alle Starter erhalten eine Urkunde.
D-Kader-Sichtung: Der Wettkampf zählt zur BRV-D-Kader-Sichtung 2019/2020.
Sonstiges: Gefahren wird voraussichtlich auf 2 Fahrflächen, Trainingsmöglichkeit ist gegeben. Die Lizenz ist unmittelbar vor dem Start dem WAV vorzulegen. Für den Versand eines Wettfahrprogramms E-Mail-Adresse angeben. Die Startliste und Ergebnisliste wird auch unter www.hallenrad.de veröffentlicht.
WAV/VKK: Martin Hartnagel, Jürgen Wachter
Einverständnis-erklärung: Mit der Meldung willigen alle aufgeführten SportlerInnen sowie deren TrainerIn ein, dass im Rahmen der Veranstaltung angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen zwecks Öffentlichkeitsarbeit der Vereine/Verbände auf deren facebook- oder Internetseiten oder weiteren Publikationsmöglichkeiten (Flyer, Jahresbericht, etc.) unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.